

Gesundheitsreform: Abtreibung ist keine Kassenleistung

Köln (ALfA). Die ALfA hat ausdrücklich begrüßt, dass nach den jüngsten Vorstellungen der rot-grünen Koalition, versicherungsfremde Leistungen wie Sterilisationen und künstliche Befruchtungen endlich aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen werden sollen. „Fruchtbarkeit ist keine Krankheit. Wer trotzdem davon ‚befreit‘ zu werden wünscht, hat kein Anrecht, die Solidargemeinschaft zur Finanzierung dieses Wunsches heranzuziehen“, erklärte die Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA), Dr. med. Claudia Kaminski. Wer daraus im Umkehrschluss folgere, dann seien jedoch die Kosten für die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit von den Krankenkassen zu erstatten, greife zu kurz. Und zwar aus mehreren Gründen, so Kaminski. „Erstens: So wenig, wie es ein Recht auf gesunde Kinder gibt, so wenig gibt es überhaupt ein Recht auf Kinder. Zweitens: Die Zeugung von Kindern, ob sie nun auf natürlichem oder auf künstlichem Wege erfolgt, ist eine intime, zumindest aber eine private Angelegenheit, jedenfalls niemals eine staatliche. Drittens: Mit staatlich gewährten Transferleistungen wie dem Kinder- und dem Erziehungsgeld sollen auch nicht die Zeugung eines Kindes durch seine Eltern ‚honorieren‘ werden. Vielmehr stellen diese Leistungen den Versuch dar, einen halbwegs gerechten Ausgleich zwischen dem sozialen Nutzen, den Kinder als Beitragszahler in spe für die Solidargemeinschaft bedeuten und den privatisierten Kosten (Unterhalt und Erziehungsleistungen) der Eltern zu erzielen. Es gibt also keinen Grund, neben der Sterilisation, nicht auch die künstliche Befruchtung aus dem Leistungskatalog zu streichen. Darüber hinaus gelten Männer und Frauen laut der jüngsten befremdlichen Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) inzwischen dann als unfruchtbar, wenn der regelmäßige ungeschützte Geschlechtsverkehr nicht binnen eines halben Jahres zum gewünschten Erfolg führt, was im Ergebnis beinahe auf ‚Infertilität für alle‘ hinausläuft“, so die Ärztin weiter.

So sehr die ALfA den oben zitierten Schritt der rot-grünen Koalition auch begrüße, so sehr fordert sie die im Bundestag vertretenen Parteien auf, den hier zu grundlegenden Gedanken konsequent zu Ende zu denken. „Das bedeutet: Auch Abtreibungen stellen — nach welchen Ziffern auch immer abgerechnet — keine Kassenleistungen dar. Das gilt umso mehr, als es sich bei der vorgeburtlichen

Kindstötung bekanntlich um eine ‚rechtswidrige‘ Tat handelt, bei welcher der Gesetzgeber lediglich von Strafe absieht, wenn zuvor bestimmte Bedingungen erfüllt wurden. Selbst wenn der Staat tatsächlich außer Stande wäre, das Leben des ungeborenen Kindes auch gegen den Wunsch der Eltern zu schützen (z.B. durch die strafrechtliche Verfolgung der Abtreibungsärzte), so verhöhnen doch die von der Solidargemeinschaft getragenen Kosten vorgeburtlicher Kindstötungen den von der Verfassung garantierten Lebensschutz. Darüber hinaus verursachen Abtreibungen bislang noch gar nicht bezifferte Folgekosten, da unzählige Frauen nach einer Abtreibung am sogenannten ‚Post Abortion Syndrom‘ (PAS) erkranken und dann — bisweilen sogar für den Rest ihres Lebens — therapiebedürftig sind. Daher fordert die ALfA die im Bundestag vertretenen Parteien auf, die durch eine Herausnahme von Abtreibungen aus dem Leistungskatalog freiwerdenden Mittel in ähnlicher Höhe an anderer Stelle für die Aufklärung über und weitere Erforschung von PAS einzusetzen“.

Mach uns doch nicht so nervös: Nielson überprüft Lebensschützer

Brüssel (ALfA). Die Europäische Union hat ein Büro eingerichtet, das die amerikanischen Lebensrechtsbewegungen untersuchen soll. Das berichtet die Organisation „Catholic Family and Human Rights Institute“ (C-FAM) in ihrem Rundbrief „Friday Fax“ (30. Mai). In einem internen Papier missbilligt Poul Nielson, EU-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe, die Bemühungen dieser „kleinen Gruppe von Extremisten. Die US-Lebensrechtsgruppen sind mächtig, gut konsolidiert und fest entschlossen. Einige dieser Gruppen haben sich auch bis nach Europa ausgebreitet“, zitiert C-FAM den EU-Kommissar.

Die EU wolle nun rasch auf solche Gruppen antworten. In der Kommission müsste man wachsam sein, damit die eigene Arbeit in den Bereichen der reproduktiven Gesundheit nicht durch neue Kampagnen untergraben werde, so Nielson. Es sei ein Brennpunkt eingerichtet worden, an dem Informationen gesammelt würden und die Widerlegung der Vorwürfe koordiniert werden könnten.

Nielson habe seinen Schritt damit rechtfertigt, die Lebensrechtsgruppen würden zu großen Einfluss erlangen. Das Umschwenken der US-Regierung, vor allem die Entscheidung, den UN Population Fund (UNFPA) wegen seiner Unterstüt-

zung von Abtreibungen in China nicht mehr zu fördern, sei das Ergebnis der Arbeit der Lebensrechtsbewegungen. Diese hätten unter der jetzigen US-Verwaltung „Legitimation und Glaubwürdigkeit“ erlangt. Zu fürchten sei nun, dass sich auch EU-Politiker von solchen Gruppen beeinflussen ließen. Schon jetzt sei ein wachsender Widerstand gegen den UNFPA zu beobachten.

„Überaus milde“: BGH bestätigt Urteil gegen Abtreibungsarzt

Leipzig (ALfA). In einem Aufsehen erregenden Prozess um die Tötung eines Neugeborenen hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil gegen einen früheren Zittauer Chefarzt bestätigt. Das meldete die F.A.Z. am 21. Mai. Der BGH habe entschieden, dass der Mediziner zu Recht wegen versuchten Totschlags, versuchten Schwangerschaftsabbruchs in einem minder schweren Fall sowie wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt worden sei. Das Landgericht Görlitz hatte den Gynäkologen im Juni 2002 zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Sowohl Verteidigung als auch Staatsanwaltschaft hatten gegen dieses Urteil Revision eingelegt.

Der Arzt hatte eine Schwangere in der 29. Schwangerschaftswoche von ihrem missgebildeten Kind per Kaiserschnitt entbunden. Die Kindsmutter hatte zuvor schon in zwei anderen Kliniken vergeblich nach einer Abtreibung verlangt. Laut Urteil drückte der Arzt während der Geburt ein Tuch auf das Gesicht des Säuglings. Als das Kind dennoch Lebenszeichen zeigte, hielt er ihm Mund und Nase zu, bis es tot war. Die Senatsvorsitzende Monika Harms bezeichnete das Urteil als „überaus milde, aber gerade noch hinzunehmen“. Unterdessen hat Papst Johannes Paul II. erneut die Abtreibung als „Gefahr für den Weltfrieden“ geißelt. Laut dpa sagte der Papst: „Es kann keinen echten Frieden ohne den Respekt für das Leben geben, vor allem wenn es sich um das unschuldige und wehrlose Leben ungeborener Kinder handelt“. Erneut wandte sich das Oberhaupt der katholischen Kirche auch gegen die Embryonenforschung. Der Papst habe betont, es sei nur allzu konsequent zu verlangen, dass jene, die den Frieden suchten, auch das Leben verteidigten. „Keine Initiative für den Frieden kann Wirkung zeigen, wenn man sich nicht mit der selben Kraft den Angriffen gegen das Leben in jedem Abschnitt entgegenstellt, von seinem Beginn bis zu seinem natürlichen Ende.“

Ärzte fordern Klonverbot von EU-Kommission und Regierung

Köln (ALfA). Der 106. Deutsche Ärztetag, der vom 20. bis 23. Mai in Köln stattfand, hat die Ablehnung des reproduktiven und des so genannten therapeutischen Klonens von Menschen durch den Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament begrüßt.

Bundesregierung und Europäische Kommission forderte der Deutsche Ärztetag auf, die von ihren Parlamenten geäußerte Ablehnung gegen das reproduktive und das Klonen zu Forschungszwecken nicht weiter zu unterlaufen, zu relativieren oder in Frage zu stellen. Es sei an der Zeit, dass sowohl die Bundesregierung als auch EU-Gremien eine konsequente Haltung gegen das Klonen von Menschen einnehmen, heißt es im Beschlussprotokoll. Bundesregierung und EU-Kommission drückten sich um eine klare Positionsbestimmung herum und verhinderten somit auf der internationalen Ebene das Zustandekommen eines weltweiten Bannes gegen das Klonen.

Mutter versteigert Kind als lebende „Organbank“ im Internet

Rom (ALfA). Die italienische Regierung will den Verkauf menschlicher Organe schnellstmöglich gesetzlich verbieten. Das berichtet die Zeitung „Telegraph“ (Online-Ausgabe vom 18. Mai). Anlass sei das Ausheben einer dreiköpfigen Gang, die im Internet ein noch ungeborenes Kind versteigert hatte. Wahrscheinlich hätten seine Organe für Transplantationen genutzt werden sollen, so die italienische Polizei. Die drei ukrainischen Frauen, eine davon die Kindsmutter, hätten den ungeborenen Jungen für 350.000 Euro verkauft, nicht wissend, dass es sich bei den Meistbietenden um verdeckt arbeitende Polizisten handelte. Im Januar sei das Kind mit einem Startpreis von 50.000 Euro zur Versteigerung im Internet angeboten worden. Der Preis sei aber rasch von den Bietern in die Höhe getrieben worden. Nach der Geburt Anfang Mai sei der Junge gegen Bargeld den Polizisten übergeben worden. Daraufhin hätten diese die drei Frauen sowie deren Bodyguard verhaftet.

Kein Klinikmüll: Bayern will Abtreibungsoffer beisetzen

München (ALfA). In Bayern sollen vom nächsten Jahr an alle Fehlgeburten und Opfer von Abtreibungen auf Friedhöfen beigesetzt werden. Das berichtet das „Handelsblatt“ (Online-Ausgabe vom 5. Mai). Wie die CSU-Landtagsfraktion mitgeteilt habe, solle die bisher in vielen Fällen übliche Entsorgung mit dem Klinikmüll durch eine Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes unmöglich gemacht werden.

Die bisherige Regelung werde der Würde des menschlichen Lebens nicht gerecht, so die stellvertretende CSU-Fraktionsvorsitzende Ingrid Fickler. Wenn Fehlgeburten und Föten mit dem Klinikmüll entsorgt würden, sei nicht einmal auszuschließen, dass sie mit den Abfällen zum Bau von Lärmschutzwänden gebraucht würden. Wenn die Eltern nach einer Fehlgeburt oder Abtreibung keine Bestattung wünschten, solle eine Beisetzung auf einem anonymen Gräberfeld die Regel werden.

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.

Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg

Telefon (08 21) 51 20 31, Fax (08 21) 156407, <http://www.alfa-ev.de>

Spendenkonto: Augusta-Bank eG (BLZ 720 900 00), Konto Nr. 50 40 990

Ja, ich abonniere die Zeitschrift Lebensforum für € 12 pro Jahr.

Herzlich laden wir Sie ein, unsere ALfA-Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Ja, ich unterstütze die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbeitrag. Der Bezug des Lebensforums ist im Beitrag schon enthalten. Die Höhe des Beitrages, die ich leisten möchte, habe ich angekreuzt:

€ 12 jährlich für Schüler, Studenten und Arbeitslose

€ 20 jährlich Mindestbeitrag

€ _____ jährlich freiwilliger Beitrag

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Meine Adresse

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

Freiwillige Angaben

Geboren am: _____

Telefon: _____

Religion: _____

Beruf: _____

Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Institut: _____